

Forderungen des Schweizerischen Mieterverbandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102273>

Nutzungsbedingungen

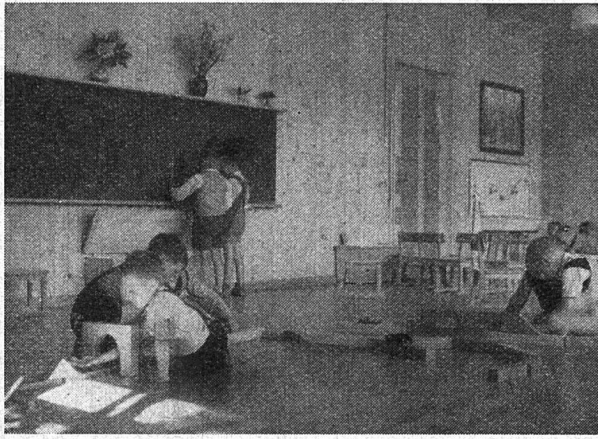
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

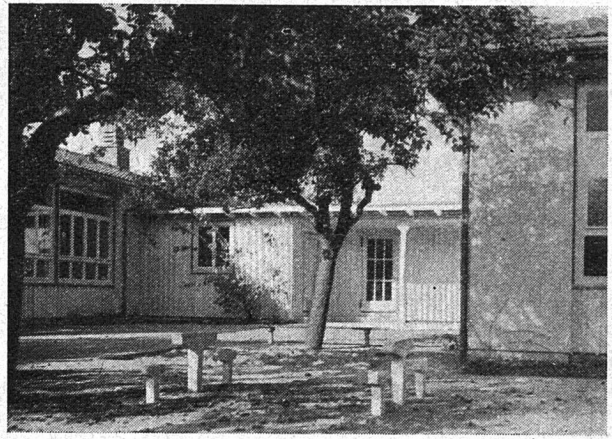
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kindergarten Rappstraße, Wülflingen



Kindergarten Wiesenstraße

nerer Kinder, der Pflege des Haushaltes und oft auch der richtigen Besorgung eines größeren Pflanzlandes (Hausgarten, Pünten) zugute kommt.

Der Kindergarten hat aber auch für die Wohnsiedlung als Ganzes Bedeutung. Er bewirkt eine wertvolle Auflockerung der gesamtbaulichen Anlage der Siedlung selbst. Es besteht ferner die Möglichkeit, den reichlich bemessenen Spielplatz des Kindergartens mit all seinen Spielgeräten und Einrichtungen (Sandhaufen, Klettertürme, Schaukeln usw.) außerhalb der Unterrichtszeit als öffentlichen Kleinkinderspielplatz für das Siedlungsgebiet zu verwenden, was allerdings voraussetzt, daß die Siedler selbst durch geeignete Maßnahmen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin und die Vermeidung von Sachbeschädigungen sorgen, was sich praktisch als durchaus möglich erwiesen hat. Schließlich können die Kindergartenlokale auch für die Durchführung von allerlei Veranstaltungen für die Siedler zur Verfügung gestellt werden. Wir denken dabei in erster Linie an die segensreichen Elternbildungskurse, an Mütterabende sowie an die freiwilligen Nähkurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

In Winterthur sind von den in den letzten sechs Jahren neu erstellten sieben Kindergärten mit insgesamt 17 Abteilungszimmern nicht weniger als sechs (mit 15 Abteilungen) mitten in neue Wohnsiedlungsgebiete oder zum mindesten in ihre unmittelbare Nähe gebaut worden, nämlich die Kindergärten Guggenbühl-Oberwinterthur (1945), Rappstraße-Wülflingen (1946, interessant als Pavillonlösung mit eigenem Spielhöfchen für jede der drei Abteilungen und gemeinsamem Spielplatz), Weiherhöhe-Seen (1948, mit zum vornherein vergrößertem Spielplatz im Hinblick auf seine gleichzeitige Verwendung als öffentlicher Quartierspielplatz, angrenzend an ein Wäldchen), Schooren-Oberwinterthur

(1949), Schachen-Veltheim (1949) und Mattenbach-Winterthur (1950).

Es handelt sich dabei um kommunale Bauten, mit Ausnahme des Kindergartens Weiherhöhe, der von der Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnhäuser am Rand ihrer Wohnsiedlung Weiherhöhe erstellt wurde, wobei die Stadt die beiden Kindergartenlokale samt Spielplatz mietweise, in der Absicht einer späteren käuflichen Erwerbung, übernahm. Eine interessante Kombination von Kindergartenhaus (mit drei Abteilungszimmern) und Quartiersschulhaus (mit Unterstufe der Volksschule (mit einem Klassenzimmer) stellt der Kindergarten Schooren-Oberwinterthur dar. Sie hat sich betrieblich sehr gut bewährt und bietet den großen Vorteil, daß die einzelnen Zimmer je nach Bedarf entweder vermehrt für Primarklassen (wie dies bisher als Übergangslösung bis zur Bauvollendung des neuen Primarschulhauses Guggenbühl notwendig war) oder für Kindergartenabteilungen verwendet werden können.

Wenn man bedenkt, daß es sich bei den Kindergärten um eine Erziehungsinstitution handelt, zu deren Einrichtung und Führung die Gemeinde durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen verpflichtet wird, wenn man ferner in Erwägung zieht, daß die Gemeinde keinerlei staatliche Subventionen an die Kosten der Erstellung oder Miete von Kindergartenlokalen bezieht, darf die bisherige Entwicklung des Kindergartens in der Stadt Winterthur als Ausdruck einer schönen Aufgeschlossenheit für kulturelle Aufgaben der Gemeinde gewertet werden. Von besonderem Verständnis zeugt es aber, daß die neuen Kindergärten in Quartieren gebaut werden, wo sie zur Hauptsache jenen Familien zugute kommen, denen sie aus wirtschaftlich-sozialen Gründen in ausgezeichneter Weise von Nutzen sein können.

Dr. Robert Speich.

Forderungen des Schweizerischen Mieterverbandes

In Luzern tagte anfangs Mai die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes. Der Zentralvorstand, mit Dr. F. Wieser, Basel, als Präsident, wurde bestätigt und neu Dr. Edwin Brunner, Rechtsanwalt in Zürich, als erster Vizepräsident gewählt.

Im Brennpunkt der Verhandlungen stand ein Referat von Dr. Edwin Brunner, Zürich, über «Aktuelle Mieterprobleme»,

woraufhin die Delegierten einstimmig folgende *Resolution* faßten:

«I. Der Schweizerische Mieterverband stellt mit Genugtuung fest, daß der gemeinwirtschaftliche Wohnungsbau von der zehnpromtigen allgemeinen Mietzinserrhöhung keinen Gebrauch gemacht hat. Es wird vom privaten Hausbesitz – soweit er vom Mietzinsaufschlag Gebrauch gemacht hat –

erwartet, daß diese Mietzinserhöhung für einen besseren Unterhalt der Wohnungen verwendet wird.

2. Die Mieterschaft erwartet, daß die Finanzierung des baulichen Luftschutzes, über dessen Wiederherstellung zurzeit beraten wird, nicht einseitig zu Lasten des Mieters erfolgt. Sie muß insbesondere die von Hauseigentümerseite geforderten dreijährigen Amortisationen der Luftschuttkellerbeiträge, die einen zusätzlichen zwanzigprozentigen Mietzinsaufschlag bedeuten würden, als untragbar zurückweisen.

3. Die Versammlung stellt fest, daß von einer Entspannung des Wohnungsmarktes, namentlich in städtischen Verhältnissen, keine Rede sein kann, und daß noch immer ein bedeutender Mangel an Wohnungen zu tragbaren Mietpreisen besteht. Nachdem der private Wohnungsbau die Forderung nach billigen Wohnungen nicht zu erfüllen vermochte,

hat die Oeffentliche Hand dringend neue Wege zu prüfen, um dem Einkommen des Arbeiters und mittelständischen Mieters entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

4. Das Wohnungsproblem ist keine bloß kriegsbedingte Erscheinung, sondern erheischt eine *Dauerlösung*. Das Mietrecht, wie es der Gesetzgeber im Schweizerischen Obligationenrecht vor Jahrzehnten ordnete, entspricht längst nicht mehr den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, so daß sich eine Revision ohnehin aufdrängt.

Der Schweizerische Mieterverband erwartet, daß der Schutz des Mieters vor ungerechtfertigten Mietzinsforderungen und grundlosen Kündigungen beibehalten wird. Die Begehren des Hausbesitzes auf schrittweise Aufhebung der heutigen Schutzbestimmungen sind gänzlich ungerechtfertigt und werden zurückgewiesen.»

FÜR HAUS UND FAMILIE

Kleine Nachtmusik

Es drängt mich, lieber Leser, Ihnen kundzutun, was alles in unserer Genossenschaftskolonie passiert, passiert ist und passieren wird. Denn was das Herz voll ist, des geht der Mund über. Übersehen Sie bitte nicht, daß ich vom Herzen gesprochen habe und nicht vom Bauch. Das ist wichtig. Es gibt nämlich eine Sorte von Leuten, insonderheit unter den Politikern, die den Unterschied nicht kennen. Bei mir kommt das nicht vor, denn ich bin in der Anatomie durch.

Leider muß ich in einem wunden Punkt herumwühlen. Denn wenn man das «Wohnen» so liest, könnte man meinen, die Genossenschaft sei das reinste Paradies. Dem ist aber nicht so. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, daß wir in einem fünfstöckigen Haus wohnen. Wie sieht es da im Treppenhause aus? Da fließt nicht lauter Milch und Honigseim. Namentlich, wenn man ein rüdiges Schaf unter sich hat, wie der Meier im zweiten Stock rechts eines ist.

Er hatte sich einen Radio angeschafft. Auf Abzahlung selbstverständlich. Der hatte eine Lautstärke, sage ich Ihnen! Auf Abzahlung gekaufte Radios tönen immer am lautesten. Und der Meier ist gar nicht egoistisch. Als Genossenschaftler mag er andern auch etwas gönnen. Darum ließ er die ganze Nachbarschaft an seinem Radioglück teilnehmen. Er öffnete alle Fenster und stellte ein. Beromünster selbstverständlich, denn er ist auch ein guter Patriot. Wissen Sie, was die amerikanische Tortur dritten Grades ist? Nichts gegen Beromünster!

Also — zuerst haben wir den Schicksalsschlag demütig über uns ergehen lassen. Nach des Tages schwerer Arbeit setzest du dich in den Fauteuil. Bei mir ist es ein Taburettli in der Küche. Dann nimmst du die «Arbeiterzeitung» hervor, um die Nachrichten aus aller Welt zu genießen. Das beruhigt ungemein, und man beginnt selig zu dösen und rutscht nach und nach in das Paradies der Träume hinüber.

Aber dann kommt es! Guugelimusik aus Beromünster. Laut, lauter, am lautesten. Vom Nachbar gratis gespendet. Du schreckst auf. Deine Nerven beginnen zu versagen, und du bekommst Lust, alles, was dich in holder Eintracht umgibt, zusammenzuschlagen. Aber das darfst du nicht. Dein Zahltag erlaubt es dir nicht. Was kannst du in deiner Verzweiflung schon tun? Wer nicht zu den Begüterten dieser Welt gehört, darf sich nicht einmal richtig abreagieren.

Wanderlaus im dritten Stock rechts meinte, wir sollen der Polizei Anzeige erstatten. Aber das ist nichts. Wir sind nicht für die Polizei. Die schickt dir gleich eine Buße. Und das wollten wir dem Meier auch wieder nicht zuleid tun.

Aber der Hösli im vierten Stock links, der hatte eine gute Idee. «Wozu sind wir Genossenschaftler, sagt mir, wozu?» fragte er und sah uns in der Runde durchdringend an. «Wir greifen zur Selbsthilfe!»

Und so kam es, daß wir zur genossenschaftlichen Selbsthilfe griffen. In einer milden Maiennacht brachte der Wiederkehr, im Parterre links, auf einem HW (Handwagen) die «Tschäß», auf der er im Orchester «Swiß Boys» so ergreifend zu spielen versteht. Wir schafften sie zum Kern im zweiten Stock links. Der Habersaat im vierten Stock rechts brachte seine Posaune. Er war früher bei der Heilsarmee, treibt es aber jetzt nicht mehr. Aber die Posaune hat er noch. Wenn sie ganz ausgezogen ist, ist sie zwei Meter lang. Und der Wunderli im Parterre rechts kam mit seiner Trommel. Er ist bei den Arbeiter-Tambouren. Es ist nicht so ein lausiges Trommelchen. Nein, ein richtiger Basler Kübel, wie man sie an der Basler Fasnacht zu Tausenden hören kann. Und der Hösli brachte seine Klarinette, und das Klavier des Kern war schon da. Es war höchste Zeit, denn Beromünster ließ sich schon vernehmen.

Und dann begann das Konzert. Kern spielte auf dem Klavier eine ungarische Rhapsodie, Wiederkehr auf dem Jazz «Unter dem Sternbanner», Wunderli auf der Trommel «Bölle drüber abe, drüber abe», Habersaat auf der Posaune «Im tiefen Keller sitz' ich hier», und der Hösli flötete auf der Klarinette einen bodenständigen Kühdrecker. Weil wir keinen Baß hatten, rutschte der Bölsterli vom dritten Stock links einen Stuhl auf dem Boden hin und her. Alles natürlich zur gleichen Zeit. Und wir sangen auch noch dazu. Das gab ein Konzert, sag' ich Ihnen! Eine bessere Symphonie könnte der modernste Komponist nicht schreiben. Und alles übertönte in erhabener Majestät Radio Beromünster mit einem Ständchen von Schubert.

Welche Sensation! Das Volk lief unten in Strömen zusammen. Es wurde immer erregter. Es lachte, es rief, es schrie, es fluchte, es wurde beinahe hysterisch. Da sahen wir, welche Himmelsgabe die Musik ist. Wie sie auf das sanfte